



Fraueninformationszentrum  
für Frauen aus Afrika,  
Asien, Lateinamerika und  
Osteuropa

## FIZ // Fraueninformationszentrum

für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Badenerstrasse 134  
8004 Zürich

Tel. 044 240 44 22  
(Mo – Do / 9 – 13 Uhr)  
Fax 044 240 44 23

contact@fiz-info.ch  
www.fiz-info.ch  
Postkonto 80-38029-6

## Jahresbericht // 2006

**FIZ // Fraueninformationszentrum**

für Frauen aus Afrika, Asien  
Lateinamerika und Osteuropa

Badenerstrasse 134  
8004 Zürich

Tel. 044 240 44 22 (Mo–Do / 9–13 Uhr)  
Fax 044 240 44 23

contact@fiz-info.ch, www.fiz-info.ch  
Postkonto 80-38029-6

**Impressum // Jahresbericht 2006****Redaktion**

Susanne Bachmann

**Grafisches Konzept und Layout**

c. p. a. Clerici Partner AG, Zürich

**Fotos**

Doro Winkler

Die Bilder zeigen eine Veranstaltung des FIZ vom August 2006,  
an der die Studie zur Situation der Cabaret-Tänzerinnen in der  
Schweiz vorgestellt wurde.

**Druck**

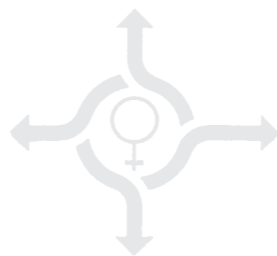
RÖPRESS Genossenschaft, Zürich

**Papier**

Cyclus Offset, 100 % Recyclingpapier

**// Inhaltsverzeichnis**

- 1 Vorwort
- 2 Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Beratung
- 9 FIZ Makasi
- 12 Personelles
- 14 Betriebsrechnung und Bilanz 2006
- 17 Revisionsbericht 2006
- 18 Finanzen Projekt Cabaret-Tänzerinnen
- 19 Finanzen FIZ Makasi
- 20 Verdankungen

**// Liebe Leserin, lieber Leser**

Im Mittelpunkt der FIZ-Arbeit standen im vergangenen Jahr neben den Opfern von Frauenhandel auch Cabaret-Tänzerinnen. Sie suchten in den letzten Jahren wegen aufenthalts- oder arbeitsrechtlicher Probleme oder wegen Gewalt am Arbeitsplatz zunehmend Rat beim FIZ. Im August erschien eine Studie über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, die das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag des FIZ durchgeführt hatte. Diese wissenschaftlich fundierte und differenzierte Untersuchung ist die Basis unserer Publikation «Champagner, Plüsch und prekäre Arbeit». Darin werden konkrete Ansätze formuliert, wie die Arbeitssituation dieser Tänzerinnen verbessert werden kann.

Zwei Jahre nach der Lancierung von «FIZ Makasi, Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel» können wir feststellen: Dieses Wagnis hat sich gelohnt. Die Zahl der Migrantinnen, die von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt wurden und als Sexarbeiterinnen ausgebeutet werden, ist stark gestiegen. Im Jahr 2006 suchten 133 Frauen – darunter auch Minderjährige – beim FIZ rechtliche und psychosoziale Beratung.

Das FIZ geniesst auch zunehmend Anerkennung bei Polizei, Justiz und Migrationsämtern. Zwar haben wir die über-

regionale Anerkennung als Opferhilfestelle noch nicht erreicht, doch Bundesanwaltschaft, Bundespolizei und verschiedene Behörden der Kantone Solothurn, Bern, Luzern, Zürich und Aargau suchten die Kooperation mit FIZ Makasi und schätzten unsere Arbeit. Ganz besonders freute und ermutigte uns der Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich, der dem FIZ Makasi für seine Brückenfunktion zwischen den Behörden und den Opfern verliehen worden ist.

Dass sich FIZ Makasi als schweizweit einzige spezialisierte Anlaufstelle für Opfer von Frauenhandel entwickeln kann, verdanken wir der grosszügigen finanziellen Unterstützung unserer Mitglieder, SpenderInnen, Trägerorganisationen und der öffentlichen Hand. Noch ist die mittelfristige Finanzierung nicht gesichert, doch die vielen Zeichen der Anerkennung geben uns Mut, um dranzubleiben.

Für den Vorstand

*Ana Maria Behn-Eschenburg*  
Präsidentin FIZ

## Öffentlichkeitsarbeit

Zwei Ziele hatten wir uns für das Jahr 2006 gesetzt: Zum einen wollten wir die Lebens- und Arbeitssituation der Tänzerinnen in Cabarets näher beleuchten und gegen Missstände vorgehen. Zum Zweiten war es uns wichtig, FIZ Makasi zu stärken und langfristig zu sichern. Beiden Zielen sind wir näher gekommen, doch noch sind sie nicht vollends erreicht.

### Cabaret-Studie

Die Situation in den Cabarets ist prekär. Das bestätigt nicht nur unsere jahrelange Beratungserfahrung, sondern seit diesem Jahr auch die Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), die das FIZ in Auftrag gegeben hat.<sup>1</sup>

Die Studie zeigt deutlich die Missstände auf, die im Cabaret-Bereich anzutreffen sind. Um nur einige Beispiele zu nennen: Neben dem übermässigen Alkoholkonsum, der den Tänzerinnen gesundheitlich schwer zu schaffen macht, ist es auch stossend, dass sie sexuelle Dienstleistungen erbringen

<sup>1</sup> Dahinden, J./Stants, F.: Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, hg. vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg 2006 (finanziert durch Gelder im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz).



Podium am 30. August 2006 zur Situation der Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz. Auf dem Bild: Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Nationalrätin; Jürg König, Cabaretier und Präsident der ASCO<sup>2</sup>; Katrin Salm, Redaktorin Radio DRS 2. (v.l.)

<sup>2</sup> ASCO – Verband der Schweizerischen Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken)

müssen. Des Weiteren sind in den meisten Kantonen die fehlenden Kontrollen gegen Cabaret-Betreiber oder Agenturen ein grosses Problem. Fehlbare Arbeitgeber haben kaum mit Sanktionen zu rechnen.

Das FIZ hat zusammen mit der Journalistin Charlotte Spindler auf Basis der SFM-Studie die Dokumentation «Champagner, Plüsch und prekäre Arbeit» erarbeitet. Diese präsentiert neben den Problemen auch Lösungsvorschläge.

Die Studie und die Dokumentation des FIZ erzeugten ein grosses Medienecho. Ausserdem konnten wir in verschiedenen Kantonen an Veranstaltungen, Tagungen und Podien über die Situation der Tänzerinnen und mögliche Massnahmen informieren und diskutieren. Auch unser Rundbrief im Herbst widmete sich den Cabaret-Tänzerinnen.

### Politische Massnahmen

Das Bundesamt für Migration führte im Sommer eine Umfrage bei Kantonen und Beratungsstellen durch, um zu erfahren, ob die Cabaret-Bewilligung (Kurzaufenthaltsbewilligung L) beibehalten werden soll oder nicht. Empfehlungen unsererseits konnten in diesen Prozess einfließen: Das FIZ ist zwar FÜR eine Beibehaltung der Tänzerinnenbewilligung, ABER nur, wenn sich deutliche Verbesserungen abzeichnen.



Publikum an der Veranstaltung zu Cabaret-Tänzerinnen am 30. August 2006.

Die Tänzerinnen müssen mehr Rechte erhalten, damit sie sich gegen Missstände wehren können.

Zurzeit diskutieren auf Bundesebene VertreterInnen von Behörden, Beratungsstellen, Cabarets und das FIZ über mögliche Verbesserungen. Auch im Kanton Zürich bemühen wir uns, die Behörden in die Pflicht zu nehmen, damit sie ihre Kontroll- und Aufsichtspflicht ernst nehmen und die Missstände angegangen werden.

#### **FIZ Makasi konsolidieren**

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2006 war, FIZ Makasi zu stärken und zu sichern. Der Bedarf nach Beratung für Opfer von Frauenhandel ist erneut gestiegen. In verschiedenen Kantonen fanden Runde Tische zu Frauenhandel statt; in einigen Kantonen wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit entwickelt.

Im Kanton Luzern konnte die Kooperation der involvierten Stellen – also Polizei, Migrationsamt, Untersuchungsrichteramt und FIZ Makasi – verbindlich geregelt werden. FIZ Makasi ist für die Betreuung der Opfer von Frauenhandel verantwortlich. Auch im Kanton St. Gallen entstand eine Vereinbarung; FIZ Makasi kann als beratende Organisation von der Opferhilfe beigezogen werden.

Im Kanton Bern wurde der runde Tisch von den politisch Verantwortlichen beauftragt, ein Kooperationsmodell zu entwickeln. FIZ Makasi erhielt – vorerst für ein Jahr – von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern den Auftrag, die Beratung und Begleitung der Opfer von Frauenhandel zu leisten und wird dafür finanziell entschädigt. Der Kanton Solothurn hat die Leistungsvereinbarung mit FIZ Makasi für vier Jahre verlängert.

Im Kanton Zürich läuft die Zusammenarbeit zwischen FIZ Makasi, der Stadt- und der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft gut. Über eine allfällige Finanzierung der Leistungen, die FIZ Makasi erbringt, stehen wir in Verhandlung. In Basel-Stadt erarbeitet der runde Tisch zurzeit eine Kooperationsvereinbarung; FIZ Makasi soll die Opferbegleitung übernehmen.

Erstmals hat auch die Bundesanwaltschaft in einem größeren Fall FIZ Makasi beauftragt, die Beratung und Betreuung der Opfer zu übernehmen. Es ist ermutigend, dass verschiedene Kantone wie auch der Bund von der Notwendigkeit einer spezialisierten Beratung überzeugt sind. Sie messen damit dem Opferschutz die gebührende Bedeutung bei und leisten ihren Beitrag an FIZ Makasi.

#### **Bildungsarbeit**

Auch dieses Jahr nahmen wir monatlich an rund drei Veranstaltungen teil, um über FIZ Makasi, die Situation von Migrantinnen in der Schweiz und unsere Arbeit zu informieren. Wir erreichten damit über 1000 interessierte Frauen und Männer. Erstmals fanden Veranstaltungen statt, an denen das FIZ und die Polizei ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Frauenhandels vorstellten. Damit wurde gezeigt, dass auch sehr unterschiedliche Akteure gemeinsame Ziele verfolgen können.

Ausserdem konnte das FIZ die Wanderausstellung «Ohne Glanz und Glamour – Frauenhandel und Zwangsprostitution», die von TERRE DES FEMMES Deutschland konzipiert worden war, auf Schweizer Verhältnisse anpassen. In zahlreichen Veranstaltungen rund um die Ausstellung berichteten wir über Frauenhandel und die Situation der Opfer.



Auf dem Podium am 30. August 2006: Kathrin Arioli, Fachstelle für Gleichstellung des Kanton Zürich; Janine Dahinden, Ethnologin und Projektleiterin SFM; Marianne Schertenleib, FIZ.

## Beratung

### Statistik

Ein neues Statistikprogramm wurde speziell für FIZ und FIZ Makasi entworfen und mit Enthusiasmus während des ganzen Jahres von den Mitarbeiterinnen erprobt. Ein grosses Dankeschön dem Informatiker Johannes Schwärzel für seine sachkundige technische Unterstützung. Nun können Trends und Tendenzen im Beratungsalltag detaillierter aufgezeigt werden, der Aufwand hat sich gelohnt.

Die Statistik zeigt: 2006 wandten sich 964 Frauen aus allen Teilen der Schweiz an das FIZ. Sehr viele von ihnen haben Kinder. Die Zahl der Frauen, die insgesamt beraten werden konnten, ist etwas gesunken, aber die Beratungsstunden sind deutlich umfangreicher geworden – ein Hinweis darauf, dass die Begleitungen von Betroffenen des Frauenhandels sehr zeitintensiv sind und die Verfahren in diesem Bereich zunehmen.

Das FIZ leistet nach wie vor breite und unentbehrliche soziale und rechtliche Unterstützung für gewaltbetroffene Migrantinnen, für schwangere Illegalisierte, die vollständig aus dem sozialen Netz gefallen sind und unter enormem Druck stehen, sowie für unzählige Sexarbeiterinnen, die gegen Gewalt und für ein Aufenthaltsrecht kämpfen müssen. Auch 2006 wurden zahlreiche Cabaret-Tänzerinnen – näm-

lich 126 – dabei unterstützt, ihre Löhne und die Einhaltung ihrer Arbeitsrechte einzufordern. Insgesamt 217 Frauen aus 20 Kantonen kamen wegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft in die FIZ-Beratung.

### «Und ich muss wirklich mit meiner Tochter die Schweiz verlassen?»

...fragt Svetlana. Ihre kleine Tochter hält im Spiel inne, sieht ihre Mutter an. Wir schweigen, Betroffenheit.

Svetlana hatte sich von ihrem Mann getrennt – einem Deutschen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung –, da sie seine Wutausbrüche und Schläge nicht mehr ertragen konnte, seine Drohungen, dem Migrationsamt zu schreiben, dass er die Scheidung einreiche. Dann aber hat Svetlana keinen Anspruch mehr auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Angst war immer da, alles, was sie aufgebaut hatte, zu verlieren. Svetlana hatte ihre Stelle als Leiterin einer Reiseagentur in der Ukraine aufgegeben und ihre Wohnung verkauft, um mit ihm in der Schweiz ein gemeinsames Leben aufzubauen. Ihr Mann wusste genau, dass sie bei einer Rückkehr in die Ukraine kaum Chancen hatte, eine Stelle zu bekommen, um ihre Existenz und die ihres Kindes zu sichern. Die letzte Auseinandersetzung eskalierte, er schrie und schüttel-

te seine Tochter, ihr Gequengel ginge ihm auf die Nerven, sie solle abhauen, sonst würde er sie beide umbringen.

Svetlana ging ins Frauenhaus, es kam die Trennung und endlich etwas Ruhe – das Kind erhielt einen Platz in der Kinderkrippe, und Svetlana hatte eine Teilzeitstelle im Verkauf gefunden. Nun insistierte er, sie solle zu ihm zurückkommen. Sonst würde er dem Migrationsamt melden, dass kein Kontakt mehr bestünde, die Ehe also nicht mehr gelebt werde. Er besuchte sie, wann er wollte und rief sie immer wieder an.

Das FIZ unterstützte und begleitete Svetlana in dieser für sie schwierigen Zeit intensiv. Die Situation hatte sich beruhigt, bis die Briefe des Migrationsamtes im Briefkasten lagen: «Wie oft hatten Sie mit Ihrem getrennt lebenden Ehemann Kontakt und wie – telefonisch, persönlich? Lassen Sie dies von Ihrem Ehemann schriftlich bestätigen.» Und einige Wochen später: «Wir beabsichtigen, Ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern, da der Aufenthaltsgrund ›Verbleib beim Ehemann‹ nicht mehr gegeben ist. Wir geben Ihnen eine Ausreisefrist bis Ende Juni.»

«Darf das Migrationsamt das?», fragt Svetlana. «Er kann mich schlagen und bedrohen, er misshandelt unsere Tochter, und die Behörden wollen seine Unterschrift als Beweis für



Publikum an der Veranstaltung zu Cabaret-Tänzerinnen am 30. August 2006.

unsere Kontakte? Weissst du, ich erfuhr später, dass er mich vom Wohnort abgemeldet hatte, und als ich das Kreisbüro fragte, weshalb man mich nicht gefragt oder zumindest informiert habe, antworteten sie mir, dass dies eben so sei, ich müsse eine neue Wohnadresse angeben, sonst würde ich gebüsst.»

Der beschriebene Fall ist kein Einzelfall, sondern ein Beispiel für die Praxis der Behörden. Integrationskriterien spielen keine Rolle, die Aussagen des gewalttätigen Partners sind meist bestimmend für Entscheide der Migrationsämter über das Bleiberecht von Frauen und Kindern in der Schweiz. Durch die Intervention des FIZ konnte in diesem Falle erreicht werden, dass das Migrationsamt den Aufenthalt von Svetlana und ihrer Tochter vorläufig genehmigte.

## Beratungsstatistik 2006

## Persönliche und telefonische Fälle

Herkunft der Frauen	Anzahl	in %
Lateinamerika	433	44,9
Osteuropa	215	22,3
Asien	174	18,0
Afrika	97	10,1
EU/Schweiz	33	3,4
Mittlerer Osten	12	1,2
<b>Total</b>	<b>964</b>	<b>100,0</b>

## Frauen und Kinder

	Anzahl	in %
Frauen mit Kindern	454	47,1
Frauen ohne Kinder	295	30,6
Keine Angabe	215	22,3
<b>Total</b>	<b>964</b>	<b>100,0</b>

## Themen der Beratung (Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl	in %*
Ausländerrecht	536	55,6
Trennung/Scheidung	235	24,4
Gewalt in Paarbeziehung	217	22,5
Kinder (Gewalt, Schwangerschaft, Vaterschaftsabklärung, Alimente u.a.)	179	18,6
Cabaret-Arbeit	126	13,1
Finanzen/Sozialhilfe/Sozialversicherung	111	11,5
Gesundheitsfragen (psychisch, physisch)	107	11,1
Sexarbeit	100	10,4
Arbeitsrecht	49	5,1
Gewalt allgemein	44	4,6
Strafrecht	35	3,6
Unterkunft	34	3,5
Andere Themen	84	8,7

\* Prozentual zur Anzahl Frauen (964), die im FIZ persönlich oder telefonisch Beratung suchten.

## FIZ Makasi

133 Opfer von Frauenhandel wandten sich im Jahr 2006 ans FIZ. Sie fanden auf unterschiedlichen Wegen zu FIZ Makasi. Die Frauen kamen über Behörden, Beratungsstellen oder Bekannte und manchmal sogar über Freier in die Makasi-Beratung. Mehr als zwei Drittel der Opfer von Frauenhandel stammen aus Lateinamerika und der Karibik, ein weiteres Drittel der Frauen kommt aus Osteuropa. Fast alle Frauen, die FIZ Makasi beraten und begleitet hat, wurden in der Sexarbeit ausgebeutet. Einige arbeiteten als Tänzerinnen in Cabarets oder als Haushaltshilfen in Privathaushalten.

Die Situation der Opfer von Frauenhandel ist sehr spezifisch: Sie sind oft illegalisiert oder nur mit unsicherem Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Meist sind sie schwer traumatisiert, mit ihren Rechten und Möglichkeiten nicht vertraut und stehen zudem unter grossem Druck durch die Täterschaft. Für die Frauen braucht es viel, um gegen die Täter auszusagen – Sicherheit, Stabilität und Zukunftsperspektiven.

## Beratung von Opfern von Frauenhandel

(persönliche und telefonische)

Afrika	10,4 %	14	Kolumbien	2
Kamerun		4	Argentinien	1
Äthiopien		2	Bolivien	1
Elfenbeinküste		2	Jamaika	1
Marokko		2	Venezuela	1
Kongo Dem. Rep.		1		
Kongo Rep.		1	<b>Osteuropa</b>	<b>33,6% 45</b>
Tunesien		1	Rumänien	9
Zentralafrika		1	Bulgarien	7
			Ungarn	7
<b>Asien</b>	<b>19,4 %</b>	<b>26</b>	Russland	5
Thailand		25	Ukraine	5
Mongolei		1	Kosovo	4
			Moldawien	3
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	<b>35,8 %</b>	<b>48</b>	Slowakei	2
Brasilien		34	Polen	1
Dominikanische Republik		5	Serbien	1
Peru		3	Tschechien	1

**Aufenthaltsstatus der Opfer von Frauenhandel**

	Anzahl	in %
Ohne (illegalisierte)	37	27,8
Duldung	33	24,8
B (Jahresaufenthalt)	27	20,3
L (Kurzaufenthalt)	15	11,3
N (Asylsuchende)	6	4,5
F (Vorläufige Aufnahme)	4	3,0
C (Niederlassungsbewilligung)	3	2,3
CH (Schweizer Pass)	2	1,5
Tourist	2	1,5
B EG/EFTA	1	0,8
Im Ausland	3	2,3
<b>Total</b>	<b>133</b>	<b>100,0</b>

**Kantone (Mehrfachnennungen möglich)**

	Anzahl	in %
Zürich*	95	71,4
Bern	14	10,5
Solothurn	13	9,8
Luzern	5	3,8
Basel-Stadt	4	3,0
Fribourg	4	3,0
Genf	3	2,3
Schaffhausen	3	2,3

**Kantone (Mehrfachnennungen möglich)**

Fortsetzung

	Anzahl	in %
Schwyz	3	2,3
Aargau	2	1,5
Tessin	2	1,5
Waadt	2	1,5
Graubünden	1	0,8
Neuenburg	1	0,8
Im Ausland	3	2,3

\* Davon 71 beziehungsweise 53,4 Prozent aus der Stadt Zürich

**Ins FIZ gekommen durch**

	Anzahl	in %
Polizei/Justiz	45	33,8
Personen aus dem Umfeld (Arbeitskolleginnen, Nachbarn usw.)	27	20,3
Andere NGO/Beratungsstelle	25	18,8
Bekannte/Familie	18	13,5
Freier/Freund	8	6,0
Ämter/Behörde	4	3,0
RechtsanwältInnen	3	2,3
Ärztin/Spital/Therapeutin	2	1,5
FIZ-Prospekt	1	0,8
<b>Total</b>	<b>133</b>	<b>100,0</b>

**Beratung von Opfern von Frauenhandel**

Was verstehen wir unter Begleitung des Opfers im Verfahren? Zum einen weisen wir damit auf das Recht des Opfers hin, während der polizeilichen Befragungen und der Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft von einer Vertrauensperson begleitet zu werden. Doch «Begleitung im Verfahren» ist weit mehr als die physische und emotionale Präsenz der Beraterin. Die Frau, die Opfer von Menschenhandel wurde, befindet sich in einer Notlage und sucht den für sie richtigen Weg. Dafür benötigt sie zuerst viele Informationen.

Wenn sich die Frau entschieden hat, dass sie im Strafverfahren aussagen will, ist die Aufgabe der Beraterin, der Frau zu erklären, was mit den Befragungsprotokollen geschieht, was der Unterschied zwischen polizeilicher Befragung und Einvernahme beim Untersuchungsrichter ist, was mit einer Konfrontationseinvernahme gemeint ist und wann eine direkte Konfrontation mit dem Angeschuldigten durch Videoübertragung oder Einwegspiegel vermieden werden kann. Auch muss das Opfer wissen, warum der Gegenanwalt Fragen an es stellen darf, denn es ist für ein Opfer nicht immer einfach nachzuvollziehen, dass auch der Täter seine Rechte hat.

Das Aussageverhalten der Frauen hängt stark von ihrer

Angst vor Repressalien, von Scham, ihrer emotionalen Befindlichkeit und von ihren Lebensperspektiven ab. Das Opfer muss sich bewusst sein: Jede Widersprüchlichkeit kann dazu führen, dass an ihrer Glaubwürdigkeit gezweifelt wird. Ein Opfer von Menschenhandel, das bereit ist, in einem Verfahren mitzuwirken, geht meist grosse Risiken ein. Neuerdings setzen sich Polizei und Justiz einiger Kantone mit der Frage der maximal zulässigen Anonymisierung der Opfer auseinander, da ihnen deren unermessliche Angst bewusst geworden ist. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund der Aussagen der Frauen auf ihre Identität geschlossen werden kann.

Das FIZ hat ein klares Interesse, dass Menschenhändler für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Aussagen der Zeuginnen spielen dabei eine zentrale Rolle. Verfahrensbegleitung heisst somit vor allem auch Begleitung der Opfer auf ihrem schwierigen Weg der Entscheidungsfindung. Ob sich eine Frau an einem Strafverfahren beteiligt oder ob sie nicht zu Zeugenaussagen bereit ist – in beiden Fällen geht sie Risiken und Gefahren ein. Wichtig ist, dass sie ihre eigenständige Entscheidung trifft, denn sie ist auch diejenige, welche die Verantwortung für ihre Entscheidung trägt. Niemals darf die Frau in der Opferberatung zu Zwecken der Täterverfolgung instrumentalisiert werden.

## Personelles

### Vorstand

An der Generalversammlung im Juni traten unsere Vorstandsfrauen *Carola Reetz* und *Carolina Cornejo* zurück. *Carola Reetz* hat unter anderem als Personalverantwortliche gemeinsam mit dem Team ein neues Lohnmodell erarbeitet, das seit dem Sommer in Kraft ist. *Carolina Cornejo* hat massgeblich dazu beigetragen, dass FIZ Makasi als Projekt starten und sich etablieren konnte. Ihnen beiden danken wir ganz herzlich für ihr professionelles Engagement!

Neu in den Vorstand gewählt wurde *Jacqueline Augsburger*. Sie ist Ethnologin und angehende Juristin. Wieder gewählt wurden einstimmig *Ana Maria Behn* als Präsidentin, *Susanne Andrea Birke* als Vizepräsidentin sowie *Marianne Hochuli*, *Liliane Studer*, *Anita Escher* und *Anita Meier*. Das Team bedankt sich bei den Vorstandsfrauen für die engagierte und unterstützende Mitarbeit!

### Revisorin und Buchhalterin

Unserer langjährigen Buchhalterin *Annalies Domenig* danken wir herzlich für ihre umsichtige und präzise Arbeit. Auch der neu gewählten Revisorin *Margarita Castillo* danken wir für die Prüfung unserer Jahresrechnung.

### Team

*Marianne Schertenleib* ist im Oktober erneut Mutter geworden und hat sich entschieden, nach ihrer Mutterschaftspause nicht ins FIZ zurückzukehren. Wir danken ihr ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement: Zum einen hat sie den Finanzbereich umsichtig und mit grossem Einsatz geführt, zum anderen hat sie viele Projekte initiiert und durchgeführt. Aktuellstes Beispiel ist die Cabaret-Studie. Damit erhielt das FIZ Grundlagen, die für die politische Arbeit absolut notwendig sind.

Für ihre Nachfolge konnten wir *Susanne Seytter* gewinnen. Sie hat Sprachen und Wirtschaftswissenschaften studiert und viele Jahre in der Frauen- und Gleichstellungsförderung gearbeitet.

In der Beratung fallen zunehmend Arbeiten an, die eine grosse Flexibilität erfordern. Daher wurde *Nomeda Suter* als Springerin zu 20 Prozent eingestellt. Sie ist Sozialarbeiterin und hat in verschiedenen sozial- und heilpädagogischen Institutionen gearbeitet. Wir freuen uns sehr, mit *Susanne Seytter* und *Nomeda Suter* zwei kompetente und initiative Mitarbeiterinnen gefunden zu haben.

Die Funktion der Koordinatorin hatte bis März *Doro Winkler* inne, seither ist *Carminha Pereira* dafür verantwortlich.

### Teamfrauen

*Eva Danzl* // 80 %  
Beratung und Makasi

*Sara Donath* // 60 %  
Makasi Beratung

*Srismorn Meyer* // 60 %  
Beratung und Makasi

*Carminha Pereira* // 70 %  
Koordination und Administration

*Aparecida Pinto* // 60 %  
Beratung und Makasi

*Marianne Schertenleib* // 70 % (bis September 2006)  
Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit



Blick auf das Podium vom 30. August 2006.

*Susanne Seytter* // 60 % (ab Oktober 2006)  
Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit

*Nomeda Suter* // 20 %  
Springerin Beratung und Makasi

*Doro Winkler* // 60 %  
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising



# FIZ Fraueninformationszentrum Erfolgsrechnung 1.1. – 31.12.2006

Ertrag	2006	2005	Aufwand	2006	2005
	CHF	CHF		CHF	CHF
Einzelspenden	90894.85	102081.30	Beratungsaufwand	25517.47	10501.50
Kirchgemeinden	80340.55	62790.75	Aufwand Bildungsarbeit	8461.25	3529.75
Politische Gemeinden	3990.00	15270.00	Aufwand Politische Arbeit	6322.10	19218.90
Stiftungen	25000.00	15000.00	Aufwand Projekte	115993.55	66987.70
Trägerschaft	76000.00	78000.00	Aufwand Verein	17466.00	17971.45
Subventionen Öffentliche Hand	191000.00	191000.00	Personalaufwand	564004.05	501499.85
Vortragshonorare	23239.80	7938.58	Mietaufwand	38775.00	40313.00
Verkauf Publikationen, Ausleihe Video	7040.37	1819.00	Bürounkosten	36608.90	32857.84
Einnahmen Buch «Verordnete Grenzen»	700.00	736.80	Reise- und sonstige Spesen	2233.70	2628.15
Mitgliederbeiträge	55940.00	41740.00	Abschreibung / Anschaffung Mobiliar, EDV	5165.35	11129.75
Bank-/Postkontozinsen	565.10	594.00	<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>820547.37</b>	<b>706637.89</b>
Eingänge zugunsten Projekt Makasi	117050.50	175320.00			
Zürcher Gleichstellungspreis	20000.00		Ergebnis vor Zuweisungen	2513.80	101783.24
Einnahmen Studie Cabaret-Tänzerinnen	44000.00	93300.00			
Einnahmen Jubiläum	0.00	10406.40	Zuweisung Projektfonds Makasi	0.00	33933.00
Auflösung Rückstellung Jubiläum	0.00	6000.00	Bildung Fonds Studie Cabaret-Tänzerinnen	0.00	63300.00
Auflösung Rückstellung Projektfonds Makasi	19000.00	0.00	Zuweisung Fonds EDV-Datenbankprojekt	2424.30	0.00
Auflösung Rückstellung Cabaret-Tänzerinnen	68300.00	0.00	Total Zuweisungen	2424.30	97233.00
Auflösung Rückstellung EDV-Datenbankprojekt	0.00	6424.30			
<b>Total Ertrag</b>	<b>823061.17</b>	<b>808421.13</b>	<b>Zuweisung Vereinskaptal</b>	<b>89.50</b>	<b>4550.24</b>

# FIZ Fraueninformationszentrum Bilanz per 31.12.2006

Aktiven	31.12.2006	31.12.2005	Passiven	31.12.2006	31.12.2005
	CHF	CHF		CHF	CHF
Flüssige Mittel	322966.11	436429.56	Sonstige Verbindlichkeiten	8791.75	6686.15
Forderungen	43681.47	10926.07	Passive Rechnungsabgrenzung	60295.10	23186.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	48963.40	9478.15	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>69086.85</b>	<b>29872.70</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>415610.98</b>	<b>456833.78</b>			
			Projektfonds (Makasi)	159123.20	178123.20
Sachanlagen	3037.15	7438.55	Fonds Studie Cabaret-Tänzerinnen	0.00	68300.00
Finanzanlagen (Mietkaution)	18396.80	18344.65	Fonds Recherchierarbeiten	15000.00	15000.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>21433.95</b>	<b>25783.20</b>	Fonds EDV-Datenbankprojekt	20000.00	17575.70
			<b>Fondskapital</b>	<b>194123.20</b>	<b>278998.90</b>
			Freier Fonds (Sicherheitsfonds)	126500.00	126500.00
			Vereinskaptal	47334.88	47245.38
			<b>Organisationskapital</b>	<b>173834.88</b>	<b>173745.38</b>
<b>Total der Aktiven</b>	<b>437044.93</b>	<b>482616.98</b>	<b>Total der Passiven</b>	<b>437044.93</b>	<b>482616.98</b>

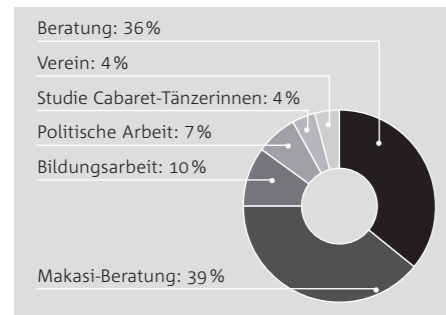
## Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2006

Fondskapital	Anfangsbestand	Zuweisungen freie Fonds	Zuweis. zweck- gebundene Fonds	Verwendung	Endbestand	Veränderung
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Projektfonds Makasi	178 123.20	–	20 000.00	–39 000.00	159 123.20	–19 000.00
Fonds Studie Cabaret-Tänzerinnen	68 300.00	–	–	–68 300.00	0.00	–68 300.00
Fonds Recherchierarbeiten	15 000.00	–	–	–	15 000.00	0.00
Fonds EDV-Datenbankprojekt	17 575.70	5 114.30	–	–2 690.00	20 000.00	2 424.30
<b>Fondskapital</b>	<b>278 998.90</b>	<b>5 114.30</b>	<b>20 000.00</b>	<b>–109 990.00</b>	<b>194 123.20</b>	<b>–84 875.70</b>

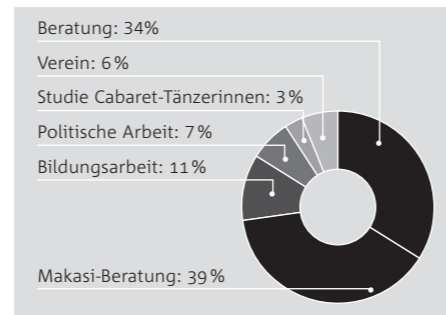
### Organisationskapital

Freier Fonds (Sicherheitsfonds)	126 500.00	–	–	–	126 500.00	0.00
Vereinskapital	47 245.38	89.50	–	–	47 334.88	89.50
<b>Organisationskapital</b>	<b>173 745.38</b>	<b>89.50</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>173 834.88</b>	<b>89.50</b>

### Zeitaufwand nach Arbeitsbereichen:



### Kosten nach Haupttätigkeiten:



## Bericht der Revisorin an die Generalversammlung des

### FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Badenerstrasse 134  
8004 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisorin habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben.

Gemäss meiner Beurteilung empfehle ich, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 22. März 2007

Die Revisorin:

Margarita Castillo

## Finanzen

### Finanzen Projekt Cabaret-Tänzerinnen

Unter grossem landesweitem Medienecho stellte das FIZ im August 2006 die Ergebnisse der Studie «Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz» vor. Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien SFM hat die Untersuchung im Auftrag des FIZ realisiert. Die Studie zeigt, dass die rechtlichen Vorgaben und die Arbeitsrealität der Tänzerinnen weit auseinander klaffen.

Aufgrund der Studienergebnisse erarbeitete das FIZ zusammen mit den Trägerorganisationen und weiteren Mitgliedern von ProKoRe<sup>1</sup> konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsansätze zur Verbesserung der Situation der Tänzerinnen und veröffentlichte sie in der FIZ-Dokumentation «Champagner, Plüsch und prekäre Arbeit». Auch diese Publikation traf auf überregionales Interesse. Auf Veranstaltungen und Tagungen wurden die Publikationen vorgestellt und die Ergebnisse diskutiert, etwa in Zürich, Luzern und Lugano.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden in verschiedenen behördlichen Gremien aufgegriffen, so zum

Beispiel in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei und in Sitzungen mit dem Seco, dem Verband der Cabaret-Besitzer und den kantonalen Ämtern für Wirtschaft und Arbeit.

Das Projekt wurde Ende 2006 abgeschlossen. Unterstützt wurde es massgeblich durch die Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das FIZ wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Tänzerinnen mehr Rechte erhalten.

#### Projekt Cabaret-Tänzerinnen: Beiträge 2006

Eidg. Büro für die Gleichstellung	CHF 24 000.–
Stadt Zürich, Sozialdepartement	CHF 5 000.–
Migros-Kulturprozent	CHF 5 000.–
Paul-Schiller-Stiftung	CHF 10 000.–

Wir danken allen Kirchgemeinden, Frauenorganisationen, Stiftungen, Behörden und weiteren Spendern und Spenderinnen, die das Projekt seit 2004 finanziell unterstützt haben!

<sup>1</sup> Das Netzwerk ProKoRe (Prostitution Kollektiv Reflexion) vertritt die Interessen der SexarbeiterInnen.

### Finanzen FIZ Makasi

Das Projekt FIZ Makasi konnte in sein drittes Jahr gehen – dank der grosszügigen Beiträge von Stiftungen, kirchlichen Stellen, Hilfswerken, staatlichen Stellen und privaten Spenderinnen und Spendern. Unser grösster Spender ist seit der Gründung von FIZ Makasi die OAK Foundation mit Sitz in Boston. Erst durch ihre Zuwendungen wurde es möglich, überhaupt an ein solches Angebot für Opfer von Frauenhandel zu denken und es dann auch aufzubauen. Dieser Stiftung und allen anderen UnterstützerInnen danken wir sehr herzlich.

Wir haben uns weiterhin intensiv für die OHG-Anerkennung<sup>2</sup> von FIZ Makasi eingesetzt und konnten neue Erfolge verzeichnen. So unterstützt uns neben dem Kanton Solothurn neu der Kanton Luzern mit einem regelmässigen Sockelbeitrag. Mit dem Kanton Bern wurde im Dezember eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, aufgrund derer FIZ Makasi für seine Leistungen für Opfer aus dem Kanton Bern entschädigt wird. Mit weiteren Kantonen verhandeln wir über eine Entschädigung der Beratungsleistungen. Herzlichen Dank allen Kantonen und Städten, die mit FIZ Makasi zusammenarbeiten und für dessen Finanzierung bemüht sind.

#### FIZ Makasi: Beiträge, Spenden 2006

OAK Foundation (August–Dezember)	CHF 22 500.–
Otto-Erich-Heynau-Stiftung	CHF 20 000.–
Röm.-Kath. Kirche im Aargau	CHF 10 000.–
Terres des hommes Schweiz, Basel	CHF 5 000.–
Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Zürich	CHF 5 000.–
Ev.-Ref. Kirche des Kantons St.Gallen	CHF 3 000.–
Ev.-Ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug	CHF 2 500.–
Aline-Andrea-Rutz-Stiftung, Zürich	CHF 2 000.–
Zürcher Gleichstellungspreis 2006	CHF 20 000.–

<sup>2</sup> OHG = Opferhilfegesetz

## Verdankungen

### Verdankungen

Die Liste all derer, die das FIZ unterstützen, ist lang. Allen, die mit kleinen oder grossen Beiträgen zur Verwirklichung unserer Arbeit beitragen, danken wir von ganzem Herzen.

Der Trägerschaft sowie der öffentlichen Hand danken wir für ihre Unterstützung, welche die Kontinuität unseres Engagements ermöglichten.

### Trägerschaft des FIZ

Caritas Schweiz	CHF	15 000.–
Synodalrat der evang.-ref. Kirche des Kantons Bern	CHF	12 500.–
Kirchenrat der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich	CHF	10 000.–
Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich	CHF	10 000.–
Fastenopfer	CHF	10 000.–
HEKS – Brot für Alle	CHF	7 500.–
Schweiz. Kath. Frauenbund	CHF	6 000.–
Terre des hommes Schweiz	CHF	5 000.–

### Staatliche Beiträge

Der Kanton Zürich unterstützte das FIZ mit einem Beitrag von CHF 75 000.–, der Bund mit CHF 70 000.– und die Stadt Zürich mit CHF 46 000.–.

### Mitglieder und Spenden

Ende Jahr zählte das FIZ 898 Mitglieder, 57 Kollektivmitglieder und 1192 SpenderInnen. Ihnen allen ein grosses Dankeschön für Ihr Vertrauen und Ihre Solidarität.

### Stiftungen

Avina, Hurden	CHF	20 000.–
Anawim, Spiez	CHF	5 000.–

### Grossspender

Pfiffner Messwandler AG, Hischthal	CHF	5 000.–
Itera GmbH, betriebliche Sozialberatung, Basel	CHF	2 000.–
Hilfsgesellschaft Zürich	CHF	2 000.–
Frauenverein Erlenbach	CHF	2 000.–

### Kirchen

Ref. Kirchgemeinde Muri BE	CHF	7 878.–
Ref. Kirchgemeinde Opfikon	CHF	4 055.–
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Aarburg	CHF	3 097.–
Ref. Kirchgemeinde Küsnacht ZH	CHF	3 000.–
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Winterthur	CHF	3 000.–
Schweiz. Weltgebetstag, Chur	CHF	3 000.–
Ref. Kirchgemeinde Thalwil, Kerzenziehen	CHF	2 800.–
Stadtzürcherischer Pfarrkonvent	CHF	2 500.–

Ref. Kirchgemeinde Uitikon	CHF	2 115.–
Evang. Kirche des Kantons Schaffhausen	CHF	2 000.–
Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern	CHF	2 000.–
Ref. Kirchgemeinde Seuzach	CHF	2 000.–
Ref. Kirchgemeinde Stettlen BE	CHF	2 000.–
Verband der Stadtzürch. ref. Kirchgemeinden	CHF	2 000.–
Kath. Pfarramt Muri AG	CHF	1 805.–
Ref. Kirchgemeinde Grossmünster, Zürich	CHF	1 660.–
Kath. Pfarramt Steinhausen	CHF	1 426.–
Kath. Pfarramt Oberrieden	CHF	1 393.–
Ref. Kirchgemeinde Oberwil	CHF	1 200.–
Kath. Kirchgemeinde Schlieren	CHF	1 000.–
Kath. Landeskirche Basel-Land	CHF	1 000.–
Kath. Landeskirche Luzern	CHF	1 000.–
Kath. Pfarramt Kloten	CHF	1 000.–
Ref. Kirchgemeinde Egg	CHF	1 000.–
Ref. Kirchgemeinde Höngg	CHF	1 000.–
Ref. Kirchgemeinde Oberrieden	CHF	1 000.–
Ref. Kirchgemeinde Stäfa	CHF	1 000.–
Seraphisches Liebeswerk	CHF	1 000.–

### Politische Gemeinden

Herrliberg	CHF	1 000.–
Schlieren	CHF	1 000.–



Publikum an der Veranstaltung zu Cabaret-Tänzerinnen am 30. August 2006.